



**Anmeldung zur Ferienbetreuung für die Grundschulkinder
in den Osterferien – 11.04.2023 – 14.04.2023**

Zurück an
Bürgermeisteramt Altdorf
Spitalhof 1
72655 Altdorf

Tel.: 07127-9397-12
Fax: 07127-9397-20
E-Mail: k.giftthaler@altdorf-es.de

Die Ferienbetreuung findet ab einem Kind und mit maximal 20 Kindern pro Woche statt. **Die Anmeldefrist endet eine Woche vor Ferienbeginn (27.03.2023).**

Name des Kindes	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Klasse	
Erziehungsberechtigte	
In Notfällen telefonisch zu erreichen	
E-Mail	

Osterferien	
4 Tage 11.04.2023 – 14.04.2023	
Jeweils von 07:00 Uhr – 13:00 Uhr	
1. Kind	64,00 €
2. Kind	58,00 €
3. Kind	55,00 €
jedes weitere Kind	48,00 €

Ein Mittagessen ist bei dem Betreuungsangebot nicht inbegriffen. Geben Sie Ihrem Kind bitte ausreichend Vesper und Getränke mit. **Die Kinder müssen spätestens um 9:00 Uhr in der Betreuung sein,** da immer wieder Aktivitäten geplant sind.

Unser Kind leidet an folgender/n Allergie/n _____

Unser Kind hat folgende Einschränkungen _____

Unser Kind darf alleine nach Hause gehen Ja Nein

Unser Kind darf im Rahmen der Ferienbetreuung für Öffentlichkeitsarbeit fotografiert werden.

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind verbindlich an. Ebenso erkennen Sie die Betreuungsordnung der Ferienbetreuung für Grundschulkinder in Altdorf (Blatt Nr. 2) an.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigten

Ferienbetreuung für Grundschul Kinder in Altdorf

Betreuungsordnung:

1. Die Gemeinde Altdorf organisiert die Ferienbetreuung für die Grundschul Kinder als freiwillige Aufgabe in eigener Trägerschaft. Ein Rechtsanspruch auf das Fortbestehen des Angebotes kann daraus nicht abgeleitet werden.
2. Die Ferienbetreuung für Schulkinder wird nur zu den angegebenen Zeiten in der Grundschule Altdorf von 7.00 bis 13.00 Uhr angeboten. Das vorliegende Angebot kann nur, wie angeboten (4, 5 oder 7 Tage) in Anspruch genommen werden. Anmeldungen für einzelne Betreuungstage sind nicht möglich.
3. Von der Gemeinde Altdorf wird das notwendige Betreuungspersonal gestellt.
4. Die Betreuungskräfte sind bemüht, auf die Bedürfnisse der Schüler einzugehen und durch spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten vielfältige Anregungen zu vermitteln.
5. Im Krankheitsfall ist das angemeldete Kind bei dem Betreuungspersonal der Kernzeitbetreuung zu entschuldigen.
6. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte beginnt mit der Ankunft des Kindes in der angemeldeten Einrichtung und gilt ausschließlich für die vereinbarten Betreuungszeiten.
7. Die Ferienbetreuung findet ab einem Kind und mit maximal 20 Kindern pro Woche statt. Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular.
8. Für die Betreuung wird ein Entgelt entsprechend dem Anmeldeformular erhoben. Die Gebühren gelten für den angegebenen Zeitraum.
9. Das Betreuungsentgelt wird im Zuge des erteilten SEPA-Basislastschriftmandat für die Kernzeitenbetreuung innerhalb einer Woche von Ihrem Konto eingezogen. Eine separate Rechnungsstellung erfolgt nicht.
10. Während der Betreuung ist eine Rückerstattung bei Unterbrechung bzw. Abbruch nicht möglich.
11. Erstattungen im Krankheitsfall sind nach dem 3. Krankheitstag möglich.
12. Für die Schüler besteht während des Aufenthaltes in der Betreuungsgruppe ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
13. Im Rahmen der Ferienbetreuung werden unter Umständen auch vereinzelt Ausflüge in die Umgebung unternommen, für die evtl. ein kleiner Kostenbeitrag anfällt. Mit der Anmeldung erteilen die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis hierzu. Von körperlichen oder sonstigen Beeinträchtigungen, die eine Teilnahme an bestimmten Unternehmungen nicht erlauben, ist das Betreuer Team zu unterrichten. Mögliche Einschränkungen sind auf dem Anmeldeformular entsprechend zu vermerken.
14. Mit Abschluss des Vertrages überträgt der Vertragspartner die Aufsichtspflicht während der Zeit der Betreuung auf das Betreuer Team der jeweiligen Einrichtung. Die Erziehungsberechtigten ermächtigen die Betreuer*innen, das Kind bei Bedarf ärztlich versorgen zu lassen, bzw. Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen.
15. Das Betreuer Team ist berechtigt, bei überdurchschnittlichem Störverhalten eines Kindes dessen Ausschluss aus der Ferienbetreuung vorzunehmen, wenn durch dieses das Gelingen der Veranstaltung gefährdet ist. Der Ausschluss von der Ferienbetreuung erfolgt nach vorheriger Information an die Eltern, jedoch ohne Erstattung des Teilnahmebeitrages.
16. Wir verwenden die uns mitgeteilten personenbezogenen Daten vertraulich. Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind/ihre Kinder während der Betreuung fotografiert werden können. Das Bildmaterial dient lediglich zur Dokumentation und Illustration und kann für Presseberichte verwendet werden.